

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Allenstein.

Stück 30.

Ausgegeben zu Allenstein, am 26. Juli 1913.

1913.

Inhalt:

Bekanntmachungen der Königlichen Ministerien.

Nr. 402. Remonteankauf für 1913.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.

Nr. 403. Ernennung zum Amtsvorsteher.

Nr. 404. Ernennung zum Stellvertreter des Amtsvorstehers.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten usw.

Nr. 405. Einziehung von Tetanus-Serum.

Nr. 406. Altonaer Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Nr. 407. Ernennung zum Standesbeamten.

Nr. 408 und 409. Ernennungen zu stellv. Standesbeamten.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 410 und 411. Eröffnung von Telegraphenanstalten.

Nr. 412. Prüfung von Maschinisten für Seedampfschiffe in Königsberg.

Nr. 413. Prüfung von Maschinisten für Seedampfschiffe in Danzig.

Nr. 414. Auslosung ost- u. westpreussischer Rentenbriefe.

Nr. 415. Enteignung in der Stadt Osterode.

Nr. 416. Jahresübersicht der Feuerlozietät der Provinz Ostpreußen.

Nr. 417. Königliche höhere Maschinenbauschule zu Posen.

Personalnachrichten.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

402. Remonteankauf für 1913.

1. Zum Ankauf dreijähriger, vorkommendenfalls auch vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Allenstein die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

von der 2. Remontierungskommission:

28. Juli 8 Uhr vorm. Lyck,

30. Juli 9 Uhr vorm. Biassa,

1. August 8 Uhr vorm. Arns,

2. August 8,30 Uhr vorm. Widminnen,

4. August 9 Uhr vorm. Rhein;

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar oder mittels Schecks bezahlt.

3. Volljährige Zugpferde für Maschinengewehrkompagnien sind paarweise mit 1000 Kilogramm Last in tiefem Boden vom Bock vorzufahren.

In der Zeit des Remonteankaufs ist der Bedarf an solchen Pferden nur sehr gering.

4. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 45 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot usw. als Klopffengste erweisen. Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot usw. verlängert.

5. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

6. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederene Trense mit

glattem, starkem, einfach gebrochenem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hans mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

7. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

8. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 26. Februar 1913.

Kriegsministerium.

Remonte-Inspektion.

v. Dheim b.

Bekanntmachungen des Kgl. Oberpräsidenten.

403. Für den Amtsbezirk Gr. Stürlack Nr. 15 des Kreises Löben habe ich den Gutsbesitzer Krause zu Mertenheim zum Amtsvorsteher ernannt.

Königsberg, den 3. Juli 1913.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

404. Für den Amtsbezirk Przytullen Nr. 15 des Kreises Ortelsburg habe ich den Rittergutsbesitzer Bludau in Przytullen auf eine weitere Dauer von sechs Jahren zum Stellvertreter des Amtsvorstehers ernannt.

Königsberg, den 5. Juli 1913.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten usw.

405. Das Tetanus-Serum mit den Kontrollnummern 75 bis 77 einschließlich, geschrieben: „Fünfundsiebzig bis Siebenundsiebzig“ aus dem Behring-Werk in Marburg und den Kontrollnummern 160 bis 173 einschließlich, geschrieben: „Einhundertseh-

zig bis Einhundertdreißig" aus den Höchster Farbwerken in Höchst a. M. ist wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Allenstein, den 14. Juli 1913.

L. M. 1004. Der Regierungs-Präsident.

406. Die Altonaer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. in Altona hat dem Herrn Minister des Innern gemäß § 115 Abs. 1 des Privatversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1901 angezeigt, daß sie mit Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung den Betrieb der Einbruchsdiebstahlversicherung in Preußen aufgenommen habe.

Allenstein, den 14. Juli 1913.

Nr. I Oc. 334. Der Regierungs-Präsident.

407. Für den Standesamtsbezirk Usdau Nr. 27, im Kreise Neidenburg, habe ich den Rentier Wilhelm Rohde in Usdau zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Allenstein, den 16. Juli 1913.

Der Regierungs-Präsident.

408. Für den Standesamtsbezirk Stürlach Nr. 13, im Kreise Löben, habe ich den Hauptlehrer Schwidder in Gr. Stürlach zum Standesbeamten ernannt.

Allenstein, den 16. Juli 1913.

Der Regierungs-Präsident.

409. Für den Standesamtsbezirk Awenden Nr. 3, im Kreise Sensburg, habe ich den Lehrer Walter Budzinski in Awenden zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Allenstein, den 19. Juli 1913.

Der Regierungs-Präsident.

E. Bekanntmachungen and. Behörden.

410. In Försterei Kerren, Kreis Allenstein, wird am 23. eine Telegraphenanstalt mit öffentlicher Sprechstelle eröffnet werden.

Königsberg (Pr.), 19. Juli 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

411. In Försterei Stabigotten, Kreis Allenstein, wird am 21. eine Telegraphenanstalt mit öffentlicher Sprechstelle eröffnet werden.

Königsberg (Pr.), 17. Juli 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

412. Betrifft die Prüfung von Maschinisten für Seedampfschiffe.

Zur Prüfung von Maschinisten IV. und III. Klasse für Seedampfschiffe der deutschen Handelsflotte ist ein Termin auf Freitag, den 5. September d. Js., angelegt.

Meldungen zu diesen Prüfungen mit den in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 7. Januar 1909 — Reichsgesetzblatt Seite 210 ff. — vorgeschriebenen Zeugnissen sind mindestens vierzehn Tage vor dem Prüfungstermin an den unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungskommission portofrei einzureichen.

Druckeremplare der Prüfungsvorschriften à 65 Pfennig werden auf Wunsch von dem unterzeichneten Vorsitzenden zu jeder Zeit gegen Einzahlung des Kostenbetrages und des Portos verabfolgt.

Königsberg i. Pr., den 25. Juni 1913.

Königliche Prüfungskommission
für Seedampfschiffs-Maschinisten.

Der Vorsitzende.

Laurisch, Regierungs- und Gewerbeberater.

413. Am Dienstag, den 9. September d. Js. beginnt in Danzig eine Prüfung von Maschinisten I.—IV. Klasse für Seedampfschiffe der deutschen Handelsflotte.

Meldungen mit den in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 7. Januar 1909 — Reichsgesetzblatt S. 210 — vorgeschriebenen Zeugnissen pp. sind spätestens 2 Wochen vorher an mich (Danzig, Königliche Regierung, Neugarten 12—16) portofrei einzufenden.

Im Dispensationswege können angerechnet werden:

1. bei der Prüfung zum Maschinisten I. Klasse die während der Geltung der Bestimmungen vom 26. Juli 1891 bis zum 1. April 1909 mit dem Befähigungszeugnisse II. Klasse erworbene Assistentenfahrzeit,
2. bei der Prüfung zum Maschinisten II. Klasse die bis zum gleichen Zeitpunkte erworbene Werkstätten-Dienstzeit, sofern die Arbeitszeit den damaligen Prüfungsbestimmungen entspricht.

Gesuche sind mit den erforderlichen Papieren bei mir einzureichen.

Danzig, den 7. Juli 1913.

Der Vorsitzende der Prüfungskommissionen
für Seedampfschiffs-Maschinisten.

Grünewald.

414. Die 41. Auslosung der Ost- und Westpreuß. 3½prozentigen Rentenbriefe Lit. F—J, sowie die 5. Auslosung der 4prozentigen Rentenbriefe Lit. FF—JJ wird nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 in Gegenwart von Abgeordneten der Provinzialvertretungen und eines Notars am Dienstag, den 12. August d. Js., vormittags 10 Uhr, im Zimmer 10 der Königlichen Rentenbank hier selbst, Tragh. Pulverstraße Nr. 5, öffentlich vorgenommen werden, was hiermit zur Kenntnis gebracht wird.

Königsberg, den 10. Juli 1913.

Königliche Direktion der Rentenbank
für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

415. Nachdem ich in der Angelegenheit, betreffend die Feststellung der Entschädigung für diejenigen dem Restaurateur Karl Siepel, dem Beamtenwohnungsverein und den Jeglinski'schen Erben gehörige Flächen, welche zur Durchführung der Fluchtlinie in der Madensenstrasse zu enteignen sind, von dem Herrn Regierungs-Präsidenten hier selbst mit

Führung der kommissarischen Verhandlungen beauftragt worden bin, habe ich bezüglich dieser Gemerkung an Ort und Stelle auf Freitag, den 1. August d. Js., 8^{3/4} Uhr vormittags Termin anberaumt und lade zu demselben die Beteiligten, welche keine besondere Vorladung erhalten haben, hierdurch zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkten vor, daß beim Ausbleiben Beteiligter die Entschädi-

gung ohne ihr Zutun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben verfügt werden wird. Die Kosten des Verfahrens trägt der Magistrat Osterode.

Allenstein, den 22. Juli 1913.

Der Kommissar
für das Entschädigungsfeststellungs-Verfahren.
von S a f e, Geheimer Regierungsrat.

416.

Summarische Uebersicht

des Standes der Feuersozietät für die Provinz Ostpreußen betreffend das Kalenderjahr 1912.

Einnahmen	M		S	Ausgaben	M		S
Aus früheren Jahren:				Aus früheren Jahren:			
1. Versicherungsbeiträge	23551	32		1. Brandentschädigungen	538294	93	
2. Sonstige Einnahmen	4125	15		2. Sonstige Ausgaben	13350	95	
Aus dem Jahre 1912:				Aus dem Jahre 1912:			
1. Versicherungsbeiträge	5082041	62		1. Brandentschädigungen	2393107	36	
2. Anteil der Rückversicherer an den Brandentschädigungen	1618034	97		2. Beiträge an die Rückversicherer	1934042	69	
3. Zinsen von belegten Kapitalien abzüglich der Debetzinsen	323038	46		3. Zu gemeinnützigen Zwecken	40142	55	
4. Sonstige Einnahmen	30632	48		4. Verwaltungskosten:			
Summe der Einnahmen	7081424	—		a) der inneren Verwaltung	523984	11	
Summe der Ausgaben	7081424	—		b) der äußeren Verwaltung	318159	75	
balanziert				5. Unterhaltung der Grundstücke	8908	55	
				6. Angelegte Kapitalien und Barüberschüsse für den Reservefonds	1306248	31	
				7. Sonstige Ausgaben	5184	80	
				Summe der Ausgaben	7081424	—	

Sozietäts-Vermögen am Schlusse des Kalenderjahres 1912.

Aktiva	M		S	Passiva	M		S
Kassenbestand	8263	79		Festgesetzte, aber noch nicht fällige Brandentschädigungen	672821	58	
Rückständige Beiträge pp.	34627	45		Sonstige rückständige Ausgaben	9857	45	
Wertpapiere zum Nennwerte von 5886100 M. und zum Einkaufspreise bezw. Kurswert am 31. Dezember 1912 von	5414803	—		Summe der Passiva	682679	03	
Hypothekariische Ausleihungen	1805021	84					
Sonstige Ausleihungen	789237	22					
Wert der Grundstücke	356000	—					
Wert des Inventars	1	—					
Summe der Aktiva	8407954	30					
ab: Summe der Passiva	682679	03					
bleibt Reinvermögen	7725275	27					

Königsberg, den 14. Juli 1913.

Direktion der Feuersozietät für die Provinz Ostpreußen.

Schickert.

417. Königliche höhere Maschinenbauschule zu Posen.

Das Winterhalbjahr beginnt am 9. Oktober 1913.
Aufnahmebedingungen: Berechtigung für den ein-

jährig-freiwilligen Militärdienst und 2 Jahre Praxis.
Unterrichtsdauer 2^{1/2} Jahre. Schulgeld 75 M. halbjährlich.

Vorschule.

Aufnahmebedingungen: Mittelschulkenntnisse in Deutsch, Rechnen, Mathematik und 3 Jahre Praxis. Unterrichtsdauer $\frac{1}{2}$ Jahr. Schulgeld 50 M. Anmeldungen nimmt entgegen und Programme versendet kostenlos

Der Direktor der Königlichen höheren Maschinenbauhschule in Posen, Kreuzburgerstraße 5.

Personalnachrichten.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allerhöchstdigst geruht, dem Arzt Dr. Friedrich Legiehn in Bhd und dem Arzt Dr. Sidor Krohn in Alt-Uka den Charakter als Sanitätsrat zu verleihen.

Der Bausekretär Uszkurat ist zum Regierungs-Bausekretär bei dem Königlichen Hochbauamt in Bhd ernannt worden.

Dem Gerichtsreferendar Perey Frieje in Königsberg i. Pr. ist die Rettungsmedaille am Bande Allerhöchst verliehen.

Der Aktuar Bužas aus Wehlau ist zum Amtsgerichtssekretär in Heinrichswalde ernannt.

Der Amtsrichter Preuß in Stallupönen ist an das Amtsgericht in Danzig versetzt.

Der Referendar Arndt von dem Borne ist behufs Uebertritts in die allgemeine Staatsverwaltung aus dem Justizdienste geschieden.

Der Amtsgerichtssekretär Klein zu Marggrahowa ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Zu Referendaren ernannt sind die Rechtskandidaten Franz Willuhn, Fritz Baltrusch, Erich Lange und Fritz Stomma.

Im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Gumbinnen sind folgende Personalveränderungen eingetreten: Verliehen: der Charakter als Postsekretär dem Ober-Postassistenten Bauch in Löben, der Titel Ober-Postassistent dem Postassistenten Sedert in Proßken.

Im Verwaltungsbezirk der Königlichen Oberzolldirektion für die Provinz Ostpreußen sind folgende Veränderungen eingetreten: Es sind gestorben: der Oberzollinspektor Magnus in Memel und der Zolleinnehmer Weinhöfer in Gr. Kallweitzen. Es sind befördert oder versetzt: der Zollassistent Krause in Illowo in gleicher Dienstbeziehung nach Sensburg, der Zollassistent Gutecker in Sensburg zum Zollsekretär in Soldau, der Zollpraktikant Dobat in Soldau zum Oberzolleinnehmer in Schmalleningken und der Zollauffseher Meinke in Königsberg zum Zollassistenten in Illowo. Es ist verliehen: der Königliche Kronenorden 4. Klasse: den Zollsekretären Brandt und Thureau in Königsberg; das Verdienstkreuz in Gold: dem Zollassistenten Bartelt in Silgenburg; das Verdienstkreuz in Silber: dem Kanzleisekretär Behrendt in Königsberg; das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber: den Zollauffsehern Karwies in Pillau und Stamm in Memel.

Hierzu der Öffentliche Anzeiger Stück 30.

Das Amtsblatt und der Öffentliche Anzeiger erscheinen wöchentlich einmal und zwar in der Regel am Sonnabend.

Bekanntmachungen, die in dem zunächst erscheinenden Stücke Aufnahme finden sollen, müssen spätestens bis Mittwoch mittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr der Amtsblattverwaltung zugegangen sein. Die Einrückungsgebühren werden von auswärtigen Auftraggebern mittels Postnachnahme erhoben. Einzelne Stücke vom Amtsblatte und Öffentlichen Anzeiger werden mit 10 Pfennig für den Bogen berechnet.

Der Bezugspreis beträgt 1,50 M für das Jahr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen.

Die Einrückungsgebühren betragen für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Belegblätter von 1 oder $\frac{1}{4}$ Bogen kosten 10 Pf. und von $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Bogen 5 Pf. Schriftleitung in der Amtsblattverwaltung der Königlichen Regierung.

Druck von W. E. Harich in Allenstein.